

3. ABSCHNITT: am Sonntag, den 22. Juni 2003
KR-Sitzung: 30 Minuten vor Beginn
Beginn: ca. 60 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts
(siehe Meldeergebnis)

27:	50 m Rücken Frauen	offene Klasse
28:	50 m Rücken Männer	offene Klasse <i>Siegerehrung WK 27 - 28</i>
29:	200 m Freistil Frauen (Dreikampf)	93
30:	200 m Freistil Männer (Dreikampf)	93
31:	100 m Freistil Frauen	92 und älter <i>Siegerehrung Dreikampf</i>
32:	100 m Freistil Männer	92 und älter
33:	200 m Schmetterling Frauen	91 und älter <i>Siegerehrung WK 31</i>
34:	200 m Schmetterling Männer	91 und älter
35:	100 m Rücken Frauen	92 und älter <i>Siegerehrung WK 32 - 33</i>
36:	100 m Rücken Männer	92 und älter
37:	400 m Freistil Frauen	92 und älter
38:	400 m Freistil Männer	92 und älter <i>Siegerehrung WK 34 - 36</i>
39:	4 x 100 Freistil Frauen	offene Klasse
40:	4 x 100 Freistil Männer	offene Klasse <i>Siegerehrung WK 37 - 40</i>

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Wettkämpfe werden nach den **Wettkampfbestimmungen**, der Rechtsordnung u. den Anti-Doping Bestimmungen des DSV durchgeführt und sind offen für alle Vereine, Abteilungen u. Startgemeinschaften des SV Ostwestfalen-Lippe, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind.
Es gilt die Ein-Start-Regel!
- Wettkampfstätte:** Freibad Im kleinen Felde, 8 Bahnen a 50m, Wassertiefe 2m
Wellenkillerleinen, Temperatur ca. 26°
- Es erfolgt **Handzeitnahme**.
- Die **Meldungen**, bestehend aus einem Meldebogen (DSV-Form 102), einer Meldeliste (DSV-Form 109) und möglichst zusätzlich aus einer Diskette (3.5") im Datenformat des DSV-Standard, sind an nachfolgende Meldeanschrift zu senden.
- Meldeanschrift:** **Rolf Sypli**, Am Freibad 32, 32052 Herford
Tel.: 05221-72390 Fax: 05221-779486
rsypli@disy-net.de
- Meldeeröffnung:** am Donnerstag, den 05. Juni 2003
um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift
- Meldegeld:** Meldegrundgebühr je Verein: 7,50 €
Einzelmeldungen: 3,50 €
Staffelmeldungen und Dreikampf 6,00 €
- Zahlungsweise
a) Das Meldegeld kann den Meldungen als Verrechnungsscheck beigelegt werden.
b) Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden (z.B. bei Meldungen per e-mail).
Liegt zum Veranstaltungsbeginn keine Bezahlung vor, werden die Meldungen abgewiesen.
c) Liegt eine Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim Bezirk vor, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken.

12. Laufeinteilung

Die **schnellsten Schwimmer einer Disziplin** werden *unabhängig* vom Jahrgang in den letzten Lauf gesetzt, davor werden die Läufe jahrgangs-/jahrganggruppenweise gesetzt. Nicht volle Läufe werden *unabhängig* vom Jahrgang aufgefüllt. Bei den WK 37 und 38 (400mF) können 2 Schwimmer pro Bahn gesetzt werden.

13. Für den Jahrgang 1992 gelten folgende **Starteinschränkungen**:

1. Maximal **fünf** Starts während der gesamten Veranstaltung
2. und maximal **zwei** Starts pro Abschnitt (inkl. Staffel)

Der **Jahrgang 1993** schwimmt einen Dreikampf. Es sind die Wettkämpfe 18, 23 und 29 bzw. 19, 24 und 30 zu belegen. Gemäß WB § 105,1 dürfen die Aktiven auf der Freistilstrecke jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterling- oder Rückenschwimmen schwimmen. Das Ergebnis des Dreikampfes ergibt aus der Addition der Zeiten mittels der aktuellen LEN-Tabelle. Es findet **keine** Einzelwertung der Wettkämpfe statt.

14. Regelung Sportgesundheit: Es wird darauf hingewiesen, dass nur sportgesunde Schwimmer an den Start gehen dürfen. Die Vereine müssen die Sporttauglichkeit nachweisen (*Attest nicht älter als ein Jahr*). Die Sportgesundheitsnachweise und die gültigen DSV-Wettkampfpässe sind bis zum ersten Start des Aktiven beim **Startordner** vorzulegen.

15. Die **Anfangszeiten** können bei Bedarf geändert werden.

16. Kampfgericht: Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Auswerter, Schwimmrichter, Startordner, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen lizenzierte Kampfrichter wie folgt:

bis zu 10 Meldungen 1 KR,	11 bis 20 Meldungen 2 KR,
21 bis 50 Meldungen 3 KR,	ab 51 Meldungen 4 KR.

Die Kampfrichter sind für die *gesamte Veranstaltung* zu stellen und müssen eine gültige Lizenz haben. Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen.

Kampfrichter mit weniger als 3 Einsätzen (weiße Karte) werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet. Sie sollten aber zwecks praktischer Ausbildung und Erlangung der Lizenz zusätzlich eingesetzt werden. Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von € 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen.

Kampfriecherkleidung: bitte weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock, damit die Kampfrichter auch als solche erkannt werden und Ansprechpartner für Aktive sind

17. Für **Personen- und Sachschäden**, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter keine Haftung.

18. Mit der **Abgabe der Meldungen** erklären sich die Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften mit der Ausschreibung einverstanden.

gez. Der Schwimmausschuss